Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 54 (1962)

Heft: 3

Artikel: Die Gewerkschaften und die neuen Staaten Afrikas : nach einem

Vortrag an der Volkshochschule des Kantons Zürich

Autor: Oprecht, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 4. Um zu verhindern, daß durch die Steuergesetzgebung im Konjunkturanstieg die durch Selbstfinanzierung getätigten Investitionen übermäßig angeregt werden, halten wir eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen notwendig. Diese sollte bei Ueberhitzungsgefahr Neuinvestitionen steuerlich weniger begünstigen, dafür die betriebliche Reservebildung erleichtern.
- 5. Auf dem Gebiete der Kreditpolitik schlagen wir Ihnen vor, daß Bundesrat und Nationalbank Grundlagen erhalten, durch eine stärker ins Gewicht fallende Offenmarktpolitik und die Möglichkeit, den Banken Mindestreserven vorzuschreiben, einer extremen Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes vorbeugen zu können. Damit diese generellen Interventionsmittel jedoch nicht zu stark in Anspruch genommen werden müssen, sehen wir gezielte zusätzliche Maßnahmen als notwendig an. Diese sollten sowohl eine übermäßige Expansion der Kredite zur Investitionsfinanzierung erschweren wie die Spekulation auf dem Grundstückmarkt und an der Börse eindämmen.
- 6. Die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten erklärt sich bereit, ihre Vorschläge mit den Behörden und andern Wirtschaftskreisen zu diskutieren und auch über allfällige weitere Maßnahmen der Konjunkturpolitik Verhandlungen zu führen.

Dr. Waldemar Jucker, Bern.

Die Gewerkschaften und die neuen Staaten Afrikas

Nach einem Vortrag an der Volkshochschule des Kantons Zürich

Daß die Gewerkschaften, auch diejenigen in der Schweiz, an der Hilfe für die in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sich befindenden Länder interessiert sind und deswegen auch daran sich beteiligen und beteiligen wollen, scheint dann nicht ohne weiteres verständlich, wenn der im allgemeinen übliche und herkömmliche Maßstab an die Tätigkeit der Gewerkschaften, ihren

Sinn und ihre tiefere Bedeutung gelegt wird.

Darnach vertreten die Gewerkschaften die materiellen Interessen ihrer Mitglieder, sie versuchen deren Löhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, bezahlte Ferien durchzusetzen usw. Solche Zweckbestimmung der Gewerkschaften ist soziologisch längst nicht mehr den bestehenden Gegebenheiten entsprechend. Sobald anerkannt wird, daß mit dem in der Schweiz realisierten System der arbeitsvertraglichen und, diese ergänzend, gesetzlichen Regelung der Ordnung der Arbeitsverhältnisse die Beziehungen zwischen den ge-

werkschaftlichen Organisationen und den Unternehmungen, in denen ihre Mitglieder tätig sind, auf dem bundesrechtlichen Grundsatz von «Treu und Glauben» beruhen und damit zur gegenseitigen Solidarität verpflichten, so dürfte verständlich werden, warum die schweizerischen Gewerkschaften, das heißt der Schweizerische Gewerkschaftsbund, an der Entwicklungshilfe sich betätigen wollen und deswegen, mit der Zeit, immer intensiver mitwirken werden. Die Gewerkschaften machen dabei nicht einfach in der Modeströmung mit. Sie kommen deswegen damit auch nicht in die Lage, ihre Hilfstätigkeit wieder «bremsen» zu müssen. Die Grundlage, auf der sie ihre Entwicklungshilfe aufbauen, ist nicht technische noch wirtschaftliche, sondern zuerst und immer wieder soziale, menschliche Hilfe: Solidarität mit denen, die darauf angewiesen sind, daß ihnen geholfen wird. Die Gewerkschaften betreten damit, auch aus diesem Grunde, mit ihrer Entwicklungshilfe kein Neuland.

Nach dem Ersten Weltkrieg,

in der Zeit der Inflation, der völligen Entwertung des Geldes, in Deutschland und in Oesterreich, 1921 bis 1924, haben die schweizerischen Gewerkschaften ihren deutschen und österreichischen Kollegen geholfen, den gewerkschaftlichen Apparat aufrechtzuerhalten, die Herausgabe ihrer Verbandszeitungen finanziell zu sichern, die «Kinderhilfe» für die österreichischen Gewerkschafter zu organisieren. Das heißt «Entwicklungshilfe» im besten Sinne des Wortes zu leisten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

wiederholte sich dasselbe: Das «Schweizerische Arbeiterhilfswerk» (SAHW) hat in Deutschland, in Oesterreich, in Italien und in Frankreich über die dortigen Gewerkschaften große Solidaritätsaktionen durchgeführt, ohne damit irgendwelchen Geschäfts- oder Gewinnzweck zu verfolgen. Zur beruflichen Ausbildung sind damals von den schweizerischen Gewerkschaften, in Zusammenarbeit mit dem SAHW, aus darniederliegenden Ländern, wie zum Beispiel aus Jugoslawien, junge Arbeiter aus der Nahrungsmittelindustrie, aus der Metallindustrie, dem Baugewerbe usw. in die Schweiz gekommen, um nach der Rückkehr im Arbeitsprozeß ihres Landes beruflich voll eingesetzt werden zu können. Gleichzeitig hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund in direkter Hilfe an seine Bruderorganisationen in Frankreich, Holland, Oesterreich, Dänemark und Norwegen durch die Lieferung von Papier, Fahrzeugen, Büroeinrichtungen und -ausrüstungen usw. dazu beigetragen, daß diese Organisationen ihre Tätigkeit früher wieder aufnehmen und besser ausführen konnten.

Aus solcher, jahrzehntelang gesammelten Erfahrung ergaben sich

für die Gewerkschaften die Konsequenzen von selber, die bei der

Organisierung der Entwicklungshilfe gezogen werden mußten.

Die Gewerkschaften haben davon auszugehen, daß überall in den ehemaligen Kolonialländern eine mehr oder weniger große Schicht von Intellektuellen vorhanden ist, die von ihrem Ausbildungsland, zum Beispiel von England, Frankreich, Belgien, Holland, Italien, mehr oder weniger abhängig geblieben sind. Diese Intellektuellen gleichen Offizieren, die, ohne dafür einen geeigneten Apparat zu besitzen, die große Masse des Volkes als eine ungegliederte Armee führen sollen. Es fehlt die Verbindung zwischen den Offizieren und der Masse, den Führern und den Soldaten. Es fehlt, militärisch gesprochen, das Kader, das Korps der Unteroffiziere. Damit ist der Demagogie der Halb- und Ganzintellektuellen bei der Führung der Masse Tür und Tor geöffnet.

Die Ereignisse der letzten Jahre in Afrika, im Kongo bestimmt, sind weitgehend darauf zurückzuführen, daß eine Führung der

Masse mangels eines organisierten Kaders nicht möglich war.

Die Aufgabe, die in diesem Falle den Gewerkschaften für ihr Tätigkeitsgebiet in Afrika gestellt ist, heißt: Schulung und Ausbildung von Kadern zum Zwecke der Führung der gewerkschaftlich organisierten Masse. Deswegen hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund vor einem Jahr die

Schweizerische Stiftung zur Förderung der Ausbildung von Kadern in den Entwicklungsländern

gegründet.

In Afrika ist diese Ausbildung besonders notwendig, aber auch

besongers schwierig.

In Asien besteht eine jahrhundert-, wenn nicht jahrtausendalte kulturelle Grundlage: In Indien, Japan und China ist der Buddhismus, im vordern Orient der Mohammedanismus der Träger dieser kulturgeschichtlichen Basis. In Afrika fehlt solch ein in der Tiefe der Völkergeschichte verwurzelter kultureller Träger: Magie und Fetischismus beherrschen in starkem Ausmaß die Philosophie der Völker, das gilt vor allem im schwarzen Afrika.

Es wäre deswegen unrichtig, mit dem geistigen Schema der griechisch-römisch-christlichen Kultur Europas an die Problematik der geistigen Entwicklungshilfe in Afrika herantreten zu wollen. Weder Psychoanalyse noch Psychotechnik könnte dabei zur Anwendung

gelangen!

Wie ist

die Lage der Gewerkschaften in Afrika?

Es gibt vorderhand nur einige Staaten, in denen den europäischen Gewerkschaften ähnliche Organisationen bestehen. Als Beispiel dafür kann der Katanga im Kongo mit der gewerkschaftlichen

Organisation bei der «Union minière» gelten.

Auch in Tunis und Marokko gibt es solche gewerkschaftliche Verbände. Es sind aber in der Regel keine Berufsverbände, die die einheitliche Landesorganisation bilden, sondern es handelt sich dabei um eine Massenorganisation, die beruflich wenig gegliedert ist. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß der Berufsarbeiter neben dem ungelernten Arbeiter eine verhältnismäßig kleine Minderheit bildet.

Diese Situation entspricht der Lage, wie sie in den europäischen

Industriestaaten vor 1900 herrschte.

Das Ziel jeder gewerkschaftlichen Landesorganisation muß sein, die Berufsverbände zusammenzufassen, was in den letzten 50 Jah-

ren in Europa sich überall als notwendig erwiesen hat.

Das setzt eine entsprechende Berufsausbildung des afrikanischen Arbeiters voraus. Er wird der Erkenntnis der Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Schulung am wenigsten sich verschließen.

Damit ist

die Lage der afrikanischen Wirtschaft

zu analysieren: In Afrika umfaßt die Landwirtschaft, eventuell zusammen mit der Viehzucht, bis zu 90 Prozent der Wirtschaft. Darum gibt es besonders große gewerkschaftliche Organisationen auf den Plantagen – also bei den Landarbeitern, das heißt hauptsächlich bei den ungelernten Arbeitern.

Der Export Afrikas besteht zu 95 Prozent aus landwirtschaftlichen Produkten: Kaffee, Kakao, Holz, Erdnüsse und die Baumwolle machen 70 Prozent des Wertes des afrikanischen Exportes aus. Dabei steht fest, daß die afrikanische Landwirtschaft heute nicht mehr in der Lage ist, den Schwarzen Kontinent zu ernähren.

Die ehemaligen französischen Kolonien sind mit wenigen Ausnahmen, wie die Elfenbeinküste, Guinea und Kamerun, im allgemeinen arme Länder. Solange Frankreich für diese Länder noch zuständig war, gelangte die fortschrittliche Sozialgesetzgebung des Heimatlandes zur Anwendung, was seitens der Metropole enorme finanzielle Zuschüsse benötigt hat. Heute fehlen in den neuen Staaten dafür die finanziellen Mittel. Die Armut nimmt zu. Der Boden wird damit für den Kommunismus politisch fruchtbar.

In den ehemaligen britischen Kolonien war dagegen ein bescheidener Wohlstand allgemeiner verteilt, deswegen sind hier auch eher

finanzielle Mittel noch vorhanden.

So konnten in den englischen Kolonien über 60 Prozent der Kosten der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von diesen Ländern selber aufgebracht werden. In den französischen Kolonien sind von 1947 bis zur Unabhängigkeit von den entsprechenden Ländern bloß 1 Prozent des finanziellen Bedarfs der Kosten der wirt-

schaftlichen Entwicklung gedeckt worden.

Daher sind die Voraussetzungen zur Selbständigkeit in Afrika im allgemeinen in den Englisch sprechenden Ländern besser als

in den Französisch sprechenden.

Daraus ist zu erklären, warum im französischen Teil von Afrika der Versuch gemacht worden ist, durch eine Art staatlich dirigierte Wirtschaft, den «afrikanischen Sozialismus», der Not und Armut zu steuern. Daher ist hier auch der Hang zum politischen Totalitarismus viel intensiver und ausgeprägter vorhanden als anderswo in Afrika. Daraus ist auch zu erklären, weswegen die Beziehungen von solchen Staaten mit den kommunistischen Ländern stärker gepflegt werden 1.

Damit ist die Rolle der Gewerkschaften in Afrika gleichzeitig

gekennzeichnet.

Wo der «afrikanische Sozialismus» verwirklicht werden will, das heißt wo totalitäre Staatsauffassungen bestehen, sind die Gewerkschaften, wie in den kommunistischen Staaten, Organe der Staatspolitik. Daher haben hier die Oststaaten und ihre Gewerkschaften im besondern großen Einfluß.

Darum spielt sich der Kampf in Afrika zwischen den autonomen, freiheitlich orientierten Gewerkschaften, dem IBFG (Brüssel) und

dem WGB (Prag), auf diesem Boden ab.

Welche Gewerkschaften dabei sich durchsetzen und damit in den afrikanischen jungen Staaten die Macht über die Masse erobern werden, kann das Schicksal des Schwarzen Erdteils politisch entscheiden.

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), Brüssel, hat bisher vor allem in den französischsprachigen Teilen von Afrika seinen Haupteinsatz geleistet, da in diesen Gebieten wegen der herrschenden Armut für den Einfluß des Kommunismus größte Chancen bestehen. Der IBFG selber erfaßt in der ganzen Welt im besondern die Gewerkschaften der früheren Kolonialmächte; dazu werden von den Afrikanern auch die USA gerechnet, was für die Tätigkeit dieser Arbeiterorganisationen in Afrika eine politische Belastung darstellt.

Daher haben die deutschen Gewerkschaften, die schweizerischen noch weniger, bei ihrer Arbeit in Afrika kaum mit Schwierigkeiten

zu rechnen.

Aus diesem Grunde hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Stiftung für Kaderschulung gegründet.

¹ Dieser Feststellung widerspricht aber das Beispiel von Ghana (Goldküste), das in bezug auf die kommunistische Einflußnahme an der Spitze steht und deshalb auch folgerichtig die Führung in der gewerkschaftlichen Casablanca-Gruppe übernommen hat und dessen Regime totalitär und dirigistisch in höchster Potenz ist. (Red. «Rundschau».)

Der Zweck der Stiftung ist, negativ festgestellt, keine technische oder wirtschaftliche Hilfe für die Entwicklungsländer; das Anliegen der Stiftung besteht vor allem darin, berufliche, bildungsmäßige, das heißt menschliche Hilfe zu gewähren.

Vorderhand soll das in der Schweiz selber geschehen. Sobald die Stiftung genügend Mittel besitzt, wird sich die Frage stellen, ob die von ihr geplanten Seminarien nicht auch in Afrika orga-

nisiert werden sollen.

Das erste Seminar der Stiftung

fand im Juli und August 1961 in Choully (Genf), im Bildungszentrum der Sektion Genf des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Verbandes «Les Ormeaux» statt. Es nahmen daran teil gewerkschaftliche Vertrauensleute aus dem Mahgreb (Tunis, Algier, Marokko). Dazu kamen zwei Kongolesen und ein Teilnehmer aus Kamerun. Der Zweck dieses ersten Kurses zur Ausbildung von Afrikanern war nicht zuletzt und in verschiedener Hinsicht, in einem Testfall eine Reihe von Fragen zu klären.

Das Programm sah in der Regel vormittags Vorträge und anschließend Diskussionen vor, der Nachmittag sollte den Studien und Besuchen gewidmet sein. Der Abend und der Sonntag stand

den Seminaristen zur freien Verfügung.

Während der ganzen Dauer des Kurses mußten Aenderungen und Anpassungen im Programm vorgenommen werden, damit alle vorhandenen Möglichkeiten individuell ausgeschöpft werden konnten. Die Lehrer und Professoren waren in der Hauptsache Theoretiker und Praktiker der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung und der übrigen Wirtschaft in der Schweiz.

Schon bei der Eröffnung des Seminars zeigte sich, daß Bildungsgrad und Eignung der einzelnen Seminaristen ganz verschieden

Dazu kamen die verschiedenen soziologischen Verschiedenheiten: der marokkanische Gewerkschafter kommt aus einem Land, in dem der Feudalismus noch vorwiegt. In Tunis arbeiten die Gewerkschaften sehr eng mit der Regierung zusammen: es handelt sich um ihren Staat. In Algier gibt es wegen des Bürgerkrieges überhaupt keine eigentliche gewerkschaftliche, das heißt wirtschaftliche und soziale Tätigkeit mehr; die algerischen Gewerkschaften befinden sich im Exil, hauptsächlich im übrigen Nordafrika, und es ist verständlich, daß ihre Tätigkeit vor allem mit derjenigen der nationalen Befreiungsbewegung koordiniert wurde. So fiel es recht schwer, die Kursteilnehmer zu einer gemeinsamen Gruppentätigkeit zu bringen. Der intellektuelle Anspruch, der an die Kursteilnehmer gestellt wurde, war zu hoch, die völkischen Gegensätze zu groß, obwohl es sich in der Hauptsache um Araber handelte.

Das zweite Seminar findet im April 1962 statt

Es sollen dazu nur Kongolesen eingeladen werden. Die Kursdauer ist herabgesetzt worden. Es soll eine eigentliche Basisausbildung des gewerkschaftlichen Vertrauensmannes vorgenommen werden. Um den Kontakt mit der Schweiz zu intensivieren und um ihn nach Abschluß des Seminars in Afrika fortsetzen zu können, sollen einige Schweizer Gewerkschafter den Kurs gleichzeitig absolvieren. Deren Aufgabe wäre es, neben der gemeinsamen Arbeit vor allem auch die Freizeit mit den Seminaristen gemeinsam zu verbringen und wenn immer möglich nach dem Kurs in Afrika selbst die begonnene Arbeit fortzusetzen.

Die Schweiz ist gegenwärtig in Gefahr, sich wirtschaftlich, aber auch geistig zu isolieren. Sie will aus politischen Gründen sich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) nicht ohne weiteres anschließen. Sie will auch keine Ostkontakte, weder wirtschaftlicher

noch kultureller Art, unterhalten.

Vor lauter wirtschaftlicher Hochkonjunktur beschäftigen sich die Schweizer nur noch mit ihren inneren Sorgen. Weltpolitisch hat der Kommunismus in den jungen Ländern Afrikas eine große Chance, das gilt auch für Südamerika. Deswegen ist es Verpflichtung der Stiftung für gewerkschaftliche Kaderschulung, dort zu helfen, wo ein für den Kommunismus günstiger Nährboden wegen der herrschenden Armut vorhanden ist. Die Gewerkschaften tragen darum eine weltpolitisch geschichtliche Verantwortung dafür, wohin der Weg die Afrikaner führen wird.

«Wenn es je einen Sprung ins Unbekannte gegeben hat, so ist es sicher derjenige, der gegenwärtig vom Schwarzen Kontinent getan wird.» (B. Ward Jackson.)

Dr. Hans Oprecht, Zürich.

Literatur: «Die Freien Gewerkschaften im Kampf für die Freiheit Afrikas»; «Der Ostblock und die Entwicklungsländer»; «Le Collège sur l'Equateur» (Kampala in Uganda).

Die Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und der Berufs- und Industrieverbände im Rahmen der Internationalen Berufssekretariate (IBS) hat u.a. dem Ausgleich der internationalen Konkurrenzgrundlagen, der wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer und der internationalen gewerkschaftlichen Solidarität zu dienen.

Aus dem Arbeitsprogramm des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.